

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1706	

	10.03.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	27.03.2020	2.11

Betreff: Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bekräftigt die im Wirtschaftsausschuss des RVR vorgestellten „Positionen der Metropole Ruhr EU-Strukturförderung 2021-2027“. Sie begrüßt es, dass der Kommunalrat diese Positionen beim „Ruhrdialog“ am 21./22.4.2020 in Brüssel vorstellen will und bittet den Kommunalrat, die Verbandsversammlung über die Ergebnisse zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Positionen der Region an alle Gremien des EU-Parlaments, des Bundestages und des Landtages, die sich mit der Kohäsionspolitik der EU beschäftigen, weiterzuleiten.
- die darin enthaltenen Ansätze zur Verwaltungsvereinfachung in Absprache mit dem Arbeitskreis der EU-Beauftragten zeitnah an die zuständigen Ministerien im Land NRW weiterzuleiten.

Begründung:

Bei dem vorliegenden Positionspapier handelt es sich um eine wichtige Positionierung der gesamten Region, hinter die sich die Verbandsversammlung und der Kommunalrat gemeinschaftlich stellen sollten.

Wie in der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Europa festgestellt wurde, hat NRW trotz der bereits erfolgten Vereinfachung eines der kompliziertesten Verfahren im Vergleich mit anderen Bundesländern. Die Auslegung einzelner Verwaltungsvorschriften durch die zuständigen Abteilungen der Bezirksregierungen scheint unterschiedlich zu erfolgen. Deshalb ist es sinnvoll, die Vorschläge in Absprache mit dem Arbeitskreis der EU-Beauftragten der Kommunen dem Land vorzulegen.

In den Erläuterungen der Verwaltung unter „Weitere Schritte“ ist eine Weiterleitung an die Bundesregierung aktuell nicht vorgesehen. Da sich aber einzelne Inhalte des Positionspapiers konkret die Arbeit der Bundesregierung und des Bundestages betreffen, ist es sinnvoll, die Positionen der Region auch dort einzubringen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke
gez. **Wolfgang Freye**